

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0313/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2015 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
Änderung Nr. 123 des Flächennutzungsplanes 1980 - Kornelimünster West/ Oberforstbacher Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Bereich zwischen Oberforstbacher Straße und Schleckheimer Straße hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 08.09.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>09.12.2015</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	09.12.2015	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
09.12.2015	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die geänderte Fassung der Begründung nach Maßgabe der Genehmigungsbehörde Köln vom 08.09.2015 sowie die fortgeschriebene Fassung der Zusammenfassenden Erklärung in der vorgelegten Fassung.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 die Änderung Nr. 123 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Kornelimünster West/ Oberforstbacher Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim im Bereich zwischen Oberforstbacher Straße und Schleckheimer Straße sowie die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung hierzu beschlossen.

Die Änderung Nr. 123 des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Gem. § 6 BauGB hat die Bezirksregierung diese Flächennutzungsplanänderung nun genehmigt, mit der Maßgabe, die Begründung auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse fortzuschreiben.

Die Maßgabe hat klarstellenden Charakter und dient der Rechtseindeutigkeit.

Zur Klarstellung der dem Abwägungsbeschluss des Rates zugrundeliegenden Erwägungen zur Infrastruktur im Stadtteil Kornelimünster sowie zur Inanspruchnahme von Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 1a Abs. 2 BauGB, wurde die Begründung zur Änderung Nr. 123 des Flächennutzungsplanes ergänzt. Zur besseren Lesbarkeit sind die Änderungen grau hinterlegt. Die vorliegende Version ist mit der Bezirksregierung abgestimmt und entspricht somit den Vorgaben der Maßgabe zur Genehmigung und zur Rechtseindeutigkeit.

Weiterhin wurde die Zusammenfassende Erklärung fortgeschrieben.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Änderungen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anlage/n:

Genehmigung der Bezirksregierung vom 08.09.2015

Verfahrensplan FNP Nr. 123

Begründung

Zusammenfassende Erklärung